



## Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Erhebung von Daten zum Vollzug der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule Landshut.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut,  
Tel. +49 (0)871 - 506 0 Fax. +49 (0)871 - 506 506  
E-Mail: [info@haw-landshut.de](mailto:info@haw-landshut.de)

vertreten durch den Präsidenten  
E-Mail: [praesident@haw-landshut.de](mailto:praesident@haw-landshut.de), Tel.: +49 (0) 871 506 0

fachlich zuständige Stelle:  
Studierenden-Service-Zentrum (SSZ)  
E-Mail: [bewerbung@haw-landshut.de](mailto:bewerbung@haw-landshut.de), Tel.: +49 (0) 871 506 182

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Landshut, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, Prof. Dr. Möncke  
E-Mail: [datenschutz@haw-landshut.de](mailto:datenschutz@haw-landshut.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation zu ermöglichen.

Außerdem werden die Daten für die Durchführung Ihres Studiums, der Verbuchung der nach den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen erbrachten Leistungen sowie der Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden und Bescheinigungen verwendet.

Der Zulassung zum Studium liegen die einschlägigen Vorschriften, insbesondere das Bayerische Hochschulgesetz – BayHSchG, Bayerische

Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG, die Bayerische Hochschulzulassungsverordnung – BayHZV und die Qualifikationsverordnung – QualVO zugrunde.

Der Durchführung des Studiums, der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation liegen insbesondere das Bayerische Hochschulgesetz - BayHSchG, die Satzung über das Verfahren der Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule Landshut, die Rahmenprüfungsordnung RaPO, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut - APO, und die Studien- und Prüfungsordnungen der von Ihnen studierten Studiengänge zugrunde.

Wir nutzen Ihre Erreichbarkeitsdaten, um Sie zu Abschlussfeiern an der Hochschule einladen zu können und Sie ansprechen zu können, ob Sie nach Abschluss Ihres Studiums der Hochschule verbunden sein wollen.

Wir nutzen Ihre Daten, um sie für die freiwillige Teilnahme an Befragungen, die der Sicherung der Qualität des Studiums dienen oder die der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Bildung und Hochschulen dienen, ansprechen zu können.

Für Zwecke der eigenen Hochschulplanung, der Qualitätssicherung, der Geschäftsstatistik und Organisationsuntersuchung, sowie der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Bildung und Hochschulen verarbeiten wir Ihre Daten in pseudonymisierter Form.

Soweit wir durch Vorschriften (wie das Bayerische Statistikgesetz oder die Krankenkassenmeldeverordnung) verpflichtet sind, geben wir Ihre Daten an andere Stellen zu dem in den Vorschriften bestimmten Zweck weiter.

Soweit Sie an der Hochschule Landshut immatrikuliert sind, geben wir Ihren Namen, Vornamen, Matrikelnummer, Kartendaten (Registriert, Kartenummer, Gesperrt) an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz insbesondere zum Zwecke der Kartensperrung bei Verlust bzw. nach Exmatrikulation, Bezahlung in der Mensa und Guthabensverwaltung für Kopierkosten, weiter.

Für die Vergabe von Stipendien und Preisen, für die Studienberatung und andere Zwecke, geben wir Ihre Daten an Stellen außerhalb der Hochschule nur dann weiter, wenn Sie uns Ihre Einwilligung bezogen auf den jeweiligen Zweck dazu geben.

Soweit in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt ist, dass Studierende in bestimmten Fällen die Studienberatung aufsuchen sollen, werden wir Sie seitens des Studierenden-Service-Zentrums (SSZ) anschreiben.

Darüber hinaus nutzen wir allgemeine Erkenntnisse über das Studium sowie die Mittel der Informatik und Statistik, um Ihnen aufgrund Ihrer am SSZ vorliegenden Daten gegebenenfalls individuelle Hinweise und Empfehlungen für Ihr Studium zukommen zu lassen und Ihr Studium zu fördern. Solche Hinweise und

Empfehlungen werden im SSZ automatisiert generiert und für Sie zum Abruf bereit gestellt (Pull-Prinzip) und/oder an Ihren Hochschulaccount und/oder mit Ihrer Einwilligung über andere Kanäle an Sie versandt (Push-Prinzip). An wen welche Nachrichten versandt oder für wen welche Nachrichten bereitgestellt werden, ist außerhalb des SSZ nicht bekannt. Zentrale Studienberatung bzw. Studienfachberater/innen erhalten davon nur Kenntnis durch Studierende, die den Kontakt zu ihnen aufnehmen.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) bzw. die Studienfachberater/innen erhalten nur Daten zum Studienverlauf, wenn Sie entsprechend einwilligen.

Soweit die Zentrale Studienberatung (ZSB) das **Duale Studium** betreut und Sie in einem **Dualen Studiengang** studieren, kann die ZSB **ausnahmsweise** auf Ihre Daten im Studierenden-Service-Zentrum zugreifen und kann Sie zum Zwecke der Beratung und der Qualitätssicherung des Dualen Studiums anschreiben.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Gemäß Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG ist die Datenschutzgrundverordnung – DSGVO für die Hochschule Landshut anwendbar und zwar sowohl in Bezug auf die automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten in nicht-automatisierten Dateisystemen als auch die Verarbeitung Ihrer Daten in Akten. Die DSGVO ist nach dem BayDSG anwendbar, unbeschadet der Frage, ob Hochschulangelegenheiten dem Unionsrecht unterfallen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet, soweit diese Verarbeitung für die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule erforderlich ist und nicht speziellere Vorschriften die Datenverarbeitung regeln. Das BayDSG sowie das spezielle für Hochschulen geschaffene Fachrecht nehmen auch die Öffnungsklausel des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO wahr.

Als spezielle Vorschrift regelt Art. 42 Abs. 4 BayHSchG Ihre Verpflichtung der Hochschule Landshut Daten zur Verfügung zu stellen und gibt uns damit die Berechtigung Ihre Daten zu verarbeiten.

Die Verordnung über Inhalt, Form und Frist der Meldungen sowie das Meldeverfahren für die Krankenversicherung der Studenten (Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung - SKV-MV) berechtigt und verpflichtet uns zur Weitergabe von gewissen Daten an die jeweilige Krankenkasse.

Das bayerische Statistikgesetz bzw. das Bundeshochschulstatistikgesetz verpflichtet uns (§ 10 HStatG) zur Weitergabe gewisser Daten (§ 3 und 4 HStatG) an das Bayerische Landesamt für Statistik. Näheres zu den Rechtsgrundlagen und zu den Erhebungen finden Sie im Webauftritt des Bayerischen Landesamts für Statistik. Die Daten enthalten Informationen zu Ihrer Person (z.B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) und zum Bildungsverlauf (z.B. Hochschulzugang, Daten der Abschlussprüfung).

Die Aufgaben der Hochschule und die Durchführung dieser Aufgaben werden im Allgemeinen durch das einschlägige Fachrecht geregelt.

Insoweit verarbeiten wir Ihre Daten auf der Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG, insbesondere in Verbindung mit:

- für die Zulassung insbesondere das BayHZG, BayHZV, QualV, Satzung über das Verfahren der Zulassung, Satzung über die Festsetzung von Zulassungszahlen, Satzung zur Festlegung von Vorabquoten und Auswahlkriterien, Satzung zur Regelung des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens
- für die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation und das Prüfungswesen: BayHSchG, Satzung zur Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Hochschule Landshut, RaPO, APO, Studien- und Prüfungsordnungen
- insbesondere für die Qualitätssicherung: Art. 10 insbes. Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 BayHSchG
- insbesondere für die Alumniarbeit inkl. Abschlussfeiern: Art. 2 Abs. 5 Satz 3 BayHSchG
- insbesondere für Auslandskontakte Art. 2 Abs. 4 BayHSchG
- insbesondere für Förderung/Stipendien Art. 2 Abs. 3 BayHSchG
- insbesondere für die Studentenwerke, Art. 95 BayHSchG

Für die Zwecke von Organisationsuntersuchungen, der Geschäftsstatistik einschließlich der Hochschulplanung verarbeiten wir Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayDSG.

Für Zwecke wissenschaftlicher Forschung im Bereich Bildung und Hochschule verarbeiten wir gegebenenfalls Daten gemäß Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c BayDSG in Verbindung mit Art. 25 BayDSG in Änderung des ursprünglichen Zwecks. Über solche Projekte werden wir gesondert informieren.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben, soweit das erforderlich ist, an:

Organisationseinheiten/Abteilungen der Hochschule Landshut, insbesondere:

- an Fakultäten um die Lehre durchführen zu können. Hierzu gehört z.B., Übersendung der Semesterlisten zur Gruppeneinteilung bzw. Vorbereitung des Vorlesungsplans, Übersendung der Praktikantenverträge, Dualverträge an die/den jeweilige/n Beauftragte/n, Prüfungsanmelde Listen für die Erstellung des Prüfungsplanes
- an Prüfungskommissionen der Fakultäten und den Prüfungsausschuss der Hochschule Landshut
- an das International Office, soweit ein Auslandsbezug besteht
- an Service Personal, soweit Anträge für Studentische Hilfskräfte bzw. Tutorenverträge vorliegen

- Abteilungen, Zentrale Einrichtungen der Hochschule Landshut (insbesondere Bibliothek, Service IT, Zentrale Studienberatung) und andere Stellen zur Durchführung unserer Aufgaben aus dem Bayerischen Hochschulgesetz
- für Stipendienangebote, Förderangebote, Preisverleihungen und Stellenangebote (Hilfskräfte, Tutor) an den/die Dekan/in, Studiendekan/in oder für diesen Zweck benannte Professoren/innen der Fakultät, an der Sie studieren. Diese Weitergabe kann einer ersten Auswahl dienen. Weitere Schritte unternehmen wir nur mit Ihrer Einwilligung. Insbesondere erhalten Externe von uns keine Daten.

Auftragsverarbeiter:

- Otto-Friedrich-Universität Bamberg, dort Kompetenz- und Servicestelle CEUS als zentraler Einrichtung für die staatlichen Universitäten und Hochschulen Bayerns
  - Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, dort Koordinierungsstelle für Datenverarbeitung in der Hochschulverwaltung an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern (KDV), als eine zentrale Einrichtung für die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern
- Die genannten Institutionen verarbeiten Daten gemäß Art. 28 ff DSGVO im Auftrag der Hochschule Landshut.

Dritte:

- im Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Erstsemester Bachelorstudiengängen an die Stiftung für Hochschulzulassung gem. § 1 HZV (insbesondere den Status Ihrer Bewerbung an der Hochschule Landshut, Zulassungsangebot, Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid)
- an das Bayerische Landesamt für Statistik (Datenumfang siehe Vorschrift)
- an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz (nur Vorname, Familienname, Matrikelnummer, Nummer der Studierendekarte)
- Krankenkassen, je nach Wahl des Studierenden (Datenumfang siehe einschlägige Rechtsvorschrift)

Darüber hinaus geben wir Daten an Dritte nur mit Ihrer Einwilligung weiter.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt, außer mit ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für den Bereich Zulassung für längstens 6 Monate gespeichert.

Ihre Daten werden nach der Erhebung für den Bereich Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation bei der Hochschule Landshut so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen gemäß § 12 RaPO Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Für wissenschaftliche Forschungszwecke halten wir Daten in ausschließlich pseudonymisierter Weise und dies nur in dem Maß, soweit das für den Forschungszweck erforderlich ist. Entsprechend Art. 25 Bayerisches Datenschutzgesetz - BayDSG anonymisieren wir personenbezogene Daten so früh wie möglich, d.h. immer dann, wenn der Forschungszweck das ermöglicht. Wir veröffentlichen ausschließlich nicht personenbezogene Daten.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 42 Abs. 4 BayHSchG. Die Hochschule Landshut benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, und ist dann abzulehnen.